

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 28/2025

Datum: 28.10.2025

Öffentliche Zustellungen werden auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen> veröffentlicht.

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
228	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 05.11.2025	357
229	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	358
230	Kreis Coesfeld	Feststellung der Nachfolgerin für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	358
231	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 04.11.2025	359
232	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	359

228/25 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 05.11.2025

Die 1. Sitzung des Kreistags der 11. Wahlperiode findet am Mittwoch, dem 05.11.2025, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages ab dem 01.11.2025
- 3 Feststellung des Mitglieds, welches dem Kreistag am längsten ununterbrochen angehört
- 4 Vereidigung des Landrats und Einführung in das Amt
- 5 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat
- 6 Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen
- 7 Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätinnen

- 8 Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen
- 9 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse/Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 10 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
- 11 Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
- 12 Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertretungen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze
- 13 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 14 Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates
- 15 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen und Gruppen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung
- 16 Papierloser Sitzungsdienst
- 17 Geschäftsordnung des Kreistages
- 18 Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
- 19 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

- 20 Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung
- 21 Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates
- 22 Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Wahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland
- 23 Deutschlandticket; Fortführung ab dem 01.01.2026
- 24 Sachstandsbericht zur Änderung des kommunalen Vergaberechts
- 25 Mitteilungen des Landrats
- 26 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 23.10.2025

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

229/25 – Kreis Coesfeld

Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag

- I. Der gewählte Bewerber Herr Dominik Christopher Mikel Ehart, 59394 Nordkirchen, hat die Annahme der Wahl in den Kreistag des Kreises Coesfeld abgelehnt.

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD)

Herr
Ulrich Hanns Friedrich Baltes
59387 Ascheberg
E-Mail: kontakt@afd-kreis-coesfeld.de

Nachfolger ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 KWahlG i. V. m. §§ 65, 30 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 27.10.2025

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Tepe

230/25 – Kreis Coesfeld

Feststellung der Nachfolgerin für einen freigewordenen Sitz im Kreistag

- I. Der gewählte Bewerber Herr Michael Klein, 48249 Dülmen, hat die Annahme der Wahl in den Kreistag des Kreises Coesfeld abgelehnt.

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD)

Frau
Susanne Günther
48329 Havixbeck
E-Mail: kontakt@afd-kreis-coesfeld.de

Nachfolgerin ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 KWahlG i. V. m. §§ 65, 30 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 27.10.2025

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Tepe

231/25 – Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 04.11.2025**

Am Dienstag, 04.11.2025, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellv. Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
2. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
3. Verpflichtung und Einführung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
4. Bestellung von ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
5. Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahlen
6. Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretung
7. Wahl der Mitglieder in Ausschüssen sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden
8. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sowie Benennung der/des Ausschussvorsitzenden
9. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
10. Besetzung des Umlegungsausschusses
11. EUREGIO - Benennung von Vertreter/innen
12. Lippeverband - Benennung von Vertreter/innen
13. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dülmen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland
14. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen sowie Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Dülmen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist
15. Besetzung von Arbeitskreisen
16. Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters
17. Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
18. Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen
19. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse
20. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Dülmen

21. Änderung der Ehrenordnung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Dülmen

22. Antrag zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)

23. Novellierung des Unterschwellenvergaberechts

24. Mitteilungen des Bürgermeisters

25. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

26. Mitteilungen des Bürgermeisters

27. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen (<https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp>) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Dülmen, 23.10.2025

Stadt Dülmen
gez. Hövekamp
Bürgermeister

232/25 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 30123368 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.01.2026 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337316202 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.01.2026 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370176034 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 37105756, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.01.2026 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez.: Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 362048878 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 10.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 362022642 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 10.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335567244 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 10.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 302002217 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 10.10.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
